

SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen

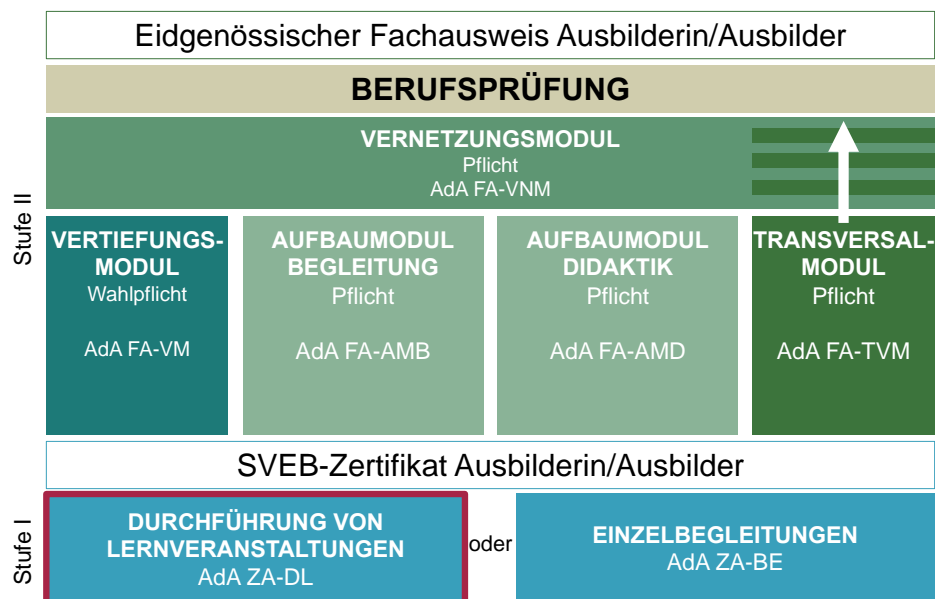
Modulbeschreibung

Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen AdA ZA-DL

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel planen, durchführen und auswerten

Einordnung



Voraussetzungen

- Fachkompetenz im eigenen Fachbereich
- Praxiserfahrung empfohlen

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	4
Lernzeit	5
Vorgaben für den Kompetenznachweis	5
Beurteilungskriterien	6
Rechtsmittel und Wiederholung	6
Voraussetzungen für den Kursbesuch	6
SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen	7
Anbieter	7

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

Die Kompetenzen in diesem Modul sind grossteils identisch mit dem Modul zum SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Einzelbegleitungen. Sie sind in diesem Modul immer auf Lernveranstaltungen mit Gruppen ausgerichtet. Spezifische Kompetenzen zur Durchführung von Lernveranstaltungen mit Gruppen sind eingefärbt.

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen	QP*
Lehr- und Lerneinheiten und deren Ausgestaltung lernprozessorientiert in einer Feinplanung konstruieren und dokumentieren	A2
Operationalisierte Lernziele aus vorgegebenen Kompetenzen formulieren	A3
Einsatz von Lehr- und Lernmedien planen	A4
Kompetenz- und lernzielorientierte Lernaufgaben entwickeln	A5
Verschiedene Lehr- und Lernformen lernprozess- und zielorientiert einsetzen	B1
Arbeitsprozesse und Lernschritte anleiten	B2
Feinplanung adaptiv und prozessorientiert umsetzen	B4
Lernergebnisse im Lernprozess kollektiv sichern	B5
Lernleistung und Verhalten beurteilen sowie bewerten	B6
Mit den Teilnehmenden einen wertschätzenden Umgang pflegen	D1
Ein unterstützendes Lernklima fördern	D3
Teilnehmenden Rückmeldungen zu Kompetenzen und Lernfortschritten geben	E1

* Qualifikationsprofil

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen	QP
Lernaktivitäten und soziale Interaktion lernförderlich gestalten (AMB) ¹	B8
Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht der Ausbilderin/des Ausbilders oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (AMB) ¹	E2

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Technologiebasierte Kommunikationsformen zur Lernunterstützung planen (AMD) ²	A8
Einfache technologiebasierte Medien für verschiedene Lernprozesse adaptieren und gestalten (AMD) ²	A10
Technologiebasierte Medien im Lehr-/Lernprozess einsetzen (AMD) ²	B3
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (AMB, AMD) ¹ , (VNM) ²	B7
Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (AMD) ²	C1
Wertschätzende Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden im Lernprozess ermöglichen (AMB) ²	D2
Begleitprozesse unter Berücksichtigung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit gestalten (ZA-BE) ²	E3
Gruppenprozesse wahrnehmen und einordnen (AMB) ²	F1
Das kommunikative Verhalten einer Gruppe wahrnehmen und aktiv mitgestalten (AMB) ²	F2
Situationsgerecht in Gruppenprozessen intervenieren (AMB) ²	F3

Lernvereinbarungen mit Gruppen entwickeln (AMB) ²	F5
Fragestellungen inhaltlich moderieren (AMB) ²	F6
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (AMB) ¹ , (TVM) ²	H1
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (AMB, AMD, VNM) ¹ , (TVM) ²	H2
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (AMB) ¹ , (TVM) ²	H3
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (AMB, AMD) ¹ , (VNM) ²	I1
Integrität der Teilnehmenden bewahren (TVM) ¹ , (AMB) ²	I2
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (AMB, VNM) ¹ , (TVM) ²	I4
Chancengerechtigkeit ermöglichen (AMB) ²	I8
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (AMB, VNM) ¹ , (TVM) ²	I9

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul (teils) entwickelt und nachgewiesen.

Mögliche Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

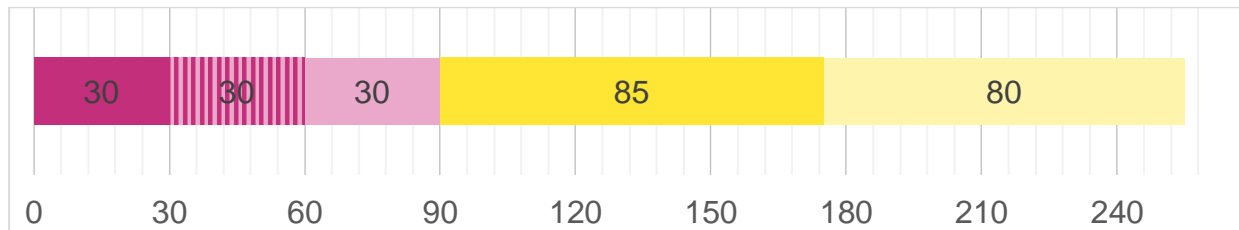
Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Lernpräferenzen, Lernstile und Lernarten
- Lernprozessmodelle und didaktische Feinplanung von Lerneinheiten
- Kompetenzen und Lernziele, Zielformulierung
- Auswahl von Lerninhalten
- Methodenvielfalt und Sozialformen in der Erwachsenenbildung
- Methoden und Lernformen in verschiedenen Lernphasen und Lernsettings
- Kooperative Lernformen, Begleitung von Gruppenaufträgen
- Einsatz von analogen und technologiebasierten Medien und Lernmaterialien
- Gestaltung von Lernaufgaben und Lernaufträgen, Anleitungen von Lernaktivitäten
- Wahrnehmung der Lernsituation, adaptive Umsetzung der Feinplanung
- Einfache Methoden zu Sicherung von Lernergebnissen, Zielüberprüfung und Auswertung von Lernsequenzen
- Menschenbild und andragogische Grundhaltungen
- Grundlagen der Kommunikation in Lernsituationen
- Vielfalt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gruppen
- Aspekte des lernförderlichen Klimas, Vereinbarung und Einhaltung von Kommunikationsregeln
- Ziel- und teilnehmendenorientierte Gesprächsführung, Grundlagen der Moderation
- Umgang mit Störungen und Konflikten in Lerngruppen
- Lernverständnis, Haltungen und Rollen als Kursleitende

Lernzeit

Kontaktlernzeit*	90 Std.		
Selbstlernzeit	165 Std.	Total	255 Std.

* Die Kontaktlernzeit muss auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre verteilt sein



- Kontaktlernzeit physisch präsent
- Angeleitete Selbstlernzeit
- ▤ Kontaktlernzeit physisch oder online
- Individuelle Selbstlernzeit
- Kontaktlernzeit online

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer dokumentierten Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz) in der eigenen Kursgruppe mit einem anschließenden Beurteilungsgespräch mit der Moduldozentin bzw. dem Moduldozenten.

Elementarer Bestandteil des Kompetenznachweises ist eine detaillierte, schriftliche Beschreibung und Planung der Durchführung einer Praxisdemonstration zu einem freigewählten Thema. Die Themenwahl ist mit der Moduldozentin, dem Moduldozenten abzusprechen. Die Ausbildungssequenz ist auf die Teilnehmenden der Kursgruppe auszurichten und kann als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt werden. Zum Kompetenznachweis gehören die Darstellung von Vorüberlegungen zur Planung, in denen die Ausbilderin, der Ausbilder schildert, wieso sie/er das Thema gewählt hat und welche Kompetenz und Lernziele sie in welchem zeitlichen Ablauf, mit welchen Methoden, Aufträgen und eingesetzten Medien erreichen möchte. Die Beschreibung und Planung sind vor der Durchführung der Praxisdemonstration der Moduldozentin, dem Moduldozenten einzureichen beziehungsweise zu übergeben.

Im Anschluss an die Praxisdemonstration findet ein Feedback und das Beurteilungsgespräch mit der Moduldozentin bzw. dem Moduldozenten statt. Die Anbieterorganisation legt fest, ob in das Feedbackgespräch die teilnehmenden Kursmitglieder einbezogen werden.

Die Bewertung der Praxisdemonstration beinhaltet Kriterien zur didaktischen, sozialen, persönlichen und Reflexionskompetenz. Die konkreten Beurteilungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren werden von der Anbieterorganisation, allenfalls unter Einbezug der Kursgruppe bestimmt. Sie werden allen Beteiligten bei der Auftragserteilung zur Praxisdemonstration transparent gemacht. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die

Kriterien zum Rückmelde- und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Sie können sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Die Praxisdemonstration findet in der Kursgruppe mit mindestens drei Teilnehmenden und der Moduldozentin, dem Moduldozenten statt.
- Die schriftliche Beschreibung und Planung umfasst angestrebte Kompetenzen/Lernziele, eine Zeitplanung, eingesetzte Methoden, Medien und Ausbildungsmaterial.
- Das vorgeschlagene Thema für die Praxisdemonstration ist mit der Moduldozentin, dem Moduldozenten abgesprochen und auf die Teilnehmenden der Kursgruppe bezogen.
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und einheitlich

b) Rückmelde- und Reflexionsteil

- Die Lernsituation ist auf eine geforderte Kompetenz oder auf gesetzte Lernziele ausgerichtet und folgt einer lernprozessorientierten Planung.
- Die Selbsteinschätzung und die Reflexion der Ausbilderin, des Ausbilders zur Planung und deren Umsetzung, dem Einsatz von Methoden und Medien sowie zum Verhalten der Gruppe und der Zielerreichung ist nachvollziehbar und aussagekräftig.
- Die aus der Planung, der Durchführung und dem Feedback gezogenen Schlüsse für das eigene Handeln sind folgerichtig und klar formuliert.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Beurteilung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Voraussetzungen für den Kursbesuch

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.

SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
2. Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
3. Führen eines Lernjournals oder eines Kompetenzportfolios zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird von der Moduldozentin oder vom Moduldozenten attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ
4. Mindestens 2-jährige Praxiserfahrung in einem Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 100 Stunden in der Begleitung von Gruppen

Das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen ist unbeschränkt gültig. Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren AKV durch den SVEB unterziehen um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.

Es gilt die Einheit des Moduls. D. h. ein Anbieter muss ein Konzept für das ganze Modul vorlegen. Das Modul darf in maximal drei vom Anbieter definierte Teile unterteilt werden und muss auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre verteilt sein. Die einzelnen Teile müssen beim gleichen Anbieter besucht werden. Der Anbieter kann die Teile bei Bedarf in drei unterschiedlichen Kursgruppen durchführen.